

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 1) Der Veranstalter muss uns die endgültige Zahl der Teilnehmer spätestens fünf Werktage vor dem Veranstaltungstermin mitteilen, diese gilt als Berechnungsgrundlage. Wird von dieser Teilnehmerzahl nach unten abgewichen, ist **Gut Havichhorst** berechtigt, bei der Abrechnung gleichwohl die gemeldete Teilnehmerzahl zugrunde zu legen. Im Falle einer Abweichung nach oben gilt für Abrechnungszwecke in jedem Fall die tatsächliche Teilnehmerzahl.
- 2) Unsere Rechnungen sind zahlbar ohne Abzug netto Kasse innerhalb von 14 Tagen.
- 3) Stornierungen sind grundsätzlich schriftlich zu erfolgen.
Bei kurzfristiger Stornierung (bis 6 Monate vor der Veranstaltung) behalten wir uns vor, 100 % der vereinbarten Raummiete bzw. der Tagungspauschale für die vereinbarte Personenzahl zu berechnen, falls wir keine gleichwertige Veranstaltung erhalten.
- 4) Der Veranstalter hat für Verluste und Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, ebenso einzustehen wie die Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat.
- 5) Wegen der Feueralarmanlage kann eine Nebelmaschine in den Veranstaltungsräumen nicht eingesetzt werden. Wir bitten dies zu beachten.
- 6) Der Veranstalter darf Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen kann darüber eine anderweitige schriftliche Vereinbarung (Servicegebühren bzw. Korkengeld) getroffen werden.
- 7) Blumendekoration, Menükarten und Musik werden gesondert berechnet. Wir bitten Sie keine frischen und losen Blumenblätter, sowie Reiskörner auf den Boden zu streuen. Wunderkerzen und Zigaretten dürfen nicht auf den Parkettboden fallen.
- 8) Musiker- und Künstlergagen sind vom Veranstalter direkt mit den betreffenden Personen abzurechnen.
- 9) Bei Veranstaltungen, die sich über 1.00 Uhr nachts ausdehnen, berechnen wir einen Nachtzuschlag, der pro Servicemitarbeiter und Stunde 30,00 € inkl. MwSt. beträgt.
- 10) Hat **Gut Havichhorst** begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Fall höherer Gewalt, kann es die Veranstaltung absagen.
- 11) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Münster / Westfalen.

Gut Havichhorst

Veranstalter

Datum und Unterschrift

Datum und Unterschrift